

Tarif-Info



23. Juni 2005
Nr. 2/2005

Branchentarifvertrag Weiterbildung: Schwieriger Verhandlungsauftakt

Am 20. Juni 2005 haben die Verhandlungen über einen Branchentarifvertrag für die Weiterbildungsbranche begonnen. Möglich geworden sind diese Tarifverhandlungen durch die längst überfällige Gründung einer „Zweckgemeinschaft“ im Bundesverband Berufliche Bildung (BBB). Aktuell umfasst die Zweckgemeinschaft elf Mitglieder: Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw); Berufsbildungswerk GmbH (bfw); Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V.; Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen GmbH; DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH; INT – Gesellschaft zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration mbH; SBB Stiftung Berufliche Bildung; SWA – Steuer & Wirtschafts-Akademie GmbH; Stiftung Bildung & Handwerk; Verein BAJ e. V..

Auf Gewerkschaftsseite verhandeln GEW und ver.di gemeinsam.

Ziel der Tarifverhandlungen ist es, das Lohndumping in der Weiterbildungsbranche zu stoppen. Drei Themen wurden zum Verhandlungsauftakt behandelt:

- Bindungswirkung und Geltungsbereich eines Branchentarifvertrages
- Verhältnis von derzeit geltenden Tarifverträgen und kollektiv geregelten Arbeitsbedingungen zu einem möglichen Branchentarifvertrag
- Gehaltshöhe und –struktur

Bindungswirkung / Geltungsbereich

Gewerkschafts- und Arbeitgeberseite sind sich einig, dass die angestrebte marktregulierende Wirkung eines Branchentarifvertrages nur mit einer hohen Verbindlichkeit des Tarifwerks zu erreichen ist. Parallel zu den Tarifverhandlungen finden daher Gespräche auf politischer Ebene mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) statt. Im BMWA sollen die Chancen für eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach dem Tarifvertragsgesetz ausgelotet werden. Eine Zusage von Minister Clement, sich für eine Allgemeinverbindlichkeit eines Branchentarifvertrages Weiterbildung einzusetzen, liegt vor. In einem Gespräch mit Herrn Alt von der BA wurde verabredet, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten, die rechtliche Möglichkeiten für die Einflussnahme auf Vergabebedingungen klärt.

Unabhängig davon muss es der Arbeitgeberseite gelingen, möglichst viele Arbeitgeber in der Zweckgemeinschaft des Bildungsverbandes zu organisieren, um die Bindungswirkung des Tarifvertrages auch so zu erhöhen.

Der Geltungsbereich soll Unternehmen einschließlich der Tochterunternehmen mit den Tätigkeitsfeldern Berufliche Weiterbildung und / oder Personal- und Arbeitsmarktdienstleistungen umfassen. Die Gewerkschaftsseite hat die Einbeziehung von Honorar-

Lehrkräften gefordert, um Regelungen für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte treffen zu können und eine Begrenzung von Honorarlehrkräften zu erreichen. Tochterunternehmen sollen in den Tarifvertrag einbezogen werden, um eine mögliche Tariffucht zu verhindern.

Verhältnis Branchentarifvertrag / derzeitige Arbeitsbedingungen

Umfassende Besitzstandsregelungen sind für die Gewerkschaften unverzichtbar. Die Arbeitgeberseite hat in diesem Punkt Entgegenkommen signalisiert.

Gehaltshöhe und Gehaltsstruktur

GEW und ver.di setzen sich für eine Orientierung an der Entgelttabelle des neuen

TVöD ein. Demnach würde die „Eckein- gruppierung“ für einen Ausbilder / eine Ausbilderin in der Entgeltgruppe 9 liegen. Das Einstiegsgehalt würde 2.061 € betragen, die Endstufe 3.180 €. Die Arbeitgebervorstellungen liegen weit darunter. Nach der von ihnen vorgelegten Entgelttabelle würden AusbilderInnen ein monatliches Gehalt von 1.690 € bekommen. Dies auf der Basis einer 40-Stunden-Woche, bei zwölf Monatsgehältern und ohne Entwicklungsmöglichkeit in der Entgeltgruppe. ver.di und GEW haben diesen Gehaltsvorstellungen eine klare Absage erteilt. „Dumpinglöhne werden wir nicht tarifieren!“, so die beiden zuständigen Vorstandsmitglieder Petra Gerstenkorn, ver.di und Ilse Schaad, GEW.

Die Tarifverhandlungen werden am 29. Juni 2005 fortgesetzt.

**Werde Mitglied – Gemeinsam sind wir stark.
Mehr Mitglieder machen uns stärker.**



Bitte ausschneiden und zurücksenden an:

GEW-Hauptvorstand
Postfach 90 04 09
60444 Frankfurt

oder per Telefax: 069 / 78973-102

Beitrittserklärung

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt

Beschäftigungsverhältnis:

Vorname/Name

Telefon Fax

angestellt

Straße/Nr.

E-Mail

beamtet

Land/PLZ/Ort

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

Honorarkraft

Geburtsdatum/Nationalität

Name/Ort der Bank

in Rente

pensioniert

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Kontonummer BLZ

Altersübergangsgeld

beurlaubt ohne Bezüge

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Tarif-/Besoldungsgruppe Bruttoeinkommen Euro monatlich

teilzeitbeschäftigt mit
..... Std./Woche

im Studium

ABM

Vorbereitungsdienst
/Berufspraktikum

befristet bis

Ort/Datum Unterschrift

Betrieb/Dienststelle Träger

Sonstiges
.....

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

Vielen Dank!
Ihre GEW